



Bericht der Spruchkammer Süd zum Verbandstag 2010

An die Spruchkammer Süd des WVV wurden nach dem Verbandstag 2009 mehrere Anträge zur Entscheidung gestellt. Sitzungen wurden in Frechen und Aachen durchgeführt.

Neben dem Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung nach Sanktion wegen Schiedsrichterbeleidigung wurden weitere Verfahren durch die Spruchkammer Süd erörtert.

Ein Verfahren wurde, nachdem sich die Spruchkammer Nord für befangen erklärt hatte, hinsichtlich der Spielhallenvergabe durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass keine Vorgaben für Spielhallengrößen für Bezirksklassenstaffeln bestehen.

Die SKS entschied in einem weiteren Verfahren, dass der Eintrag eines Liberos im Feld Mannschaftsliste ausreichend ist.

Zudem wurde nochmals nach einem anderen Antrag entschieden, dass vor Spielbeginn bekanntgewordene Protestgründe, auch vor Spielbeginn im Spielberichtsbogen zu vermerken sind.

Weiter entschied die Spruchkammer Süd, dass eine durch den zuständigen Staffelleiter zugelassen Jugendmannschaft, die nur am Spielbetrieb teilnehmen konnte, wenn auch Spieler einer älteren Jahrgangsklasse eingesetzt wurden, als Pflichtjugendmannschaft gewertet werden kann. Auch dann, wenn vor Spielteilnahme bereits durch Absprachen mit dem Staffelleiter feststand, dass dieses Team alle Spiele wegen Einsatz von nicht berechtigten Jugendspielern verlieren würde.

Bedanken möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit bei meinen Beisitzern/ Ersatzbeisitzer Hans Hoenig, Dr. Thomas Kirn, Holger Wahlen und Derk Nelskamp.

Theo Eißer